



**Stadt Stein am Rhein**

## **Geschäftsordnung der Sozialhilfekommission der Stadt Stein am Rhein Amtliche Publikation**



**Stadtrat Stein am Rhein**

### **Geschäftsordnung der Sozialhilfekommission Stein am Rhein**

Mit Beschluss vom 4. Juli 2018 (SRB 13/18) hat der Stadtrat die Geschäftsordnung der Sozialhilfekommission Stein am Rhein verabschiedet. Die Geschäftsordnung ist im Wortlaut unter [www.steinamrhein.ch](http://www.steinamrhein.ch), Rechtsbuch, (Nr. 900.001) ersichtlich. Zusätzlich liegt sie bis und mit 30. August 2018 in der Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein, öffentlich auf.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat Schaffhausen, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel, auf die sich der Rekurrent beruft, sollen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

Stein am Rhein, 7. August 2018

**Der Stadtrat**

Geht an	Amtsblatt	10.08.2018
	Steiner Anzeiger	07.08.2018
	Anschlag	07.08.2018
	Homepage	07.08.2018